	Verfahrensanweisung	Rev.: 1.1
Bad Brückenauer Straße 39 90427 Nürnberg	Bestätigung für Mitarbeitende	Datum: 05.04.2020 Seite: Seite 1 von 2

Bestätigung für Mitarbeitende nach Pandemieplan COVID-19 „Coronavirus“

Hiermit bestätigen wir, dass unten genannter Mitarbeiter/Mitarbeiterin zu unserem

- Krisenstab,
- Kernpersonal oder
- Infrastrukturpersonal gehört.

Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin ist für die Versorgung unserer Patienten (nach Pandemieplan) oder den Ablauf des Betriebes unerlässlich.

Es ist notwendig, dass der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin auch bei einer Ausgangssperre

- im Büro arbeitet (Weg von zu Hause ins Büro und zurück),
- unsere Patientengruppen „Rot“ u. „Gelb“ laut unserem Pandemieplan ambulant versorgt.

Vor- und Nachname MitarbeiterIn: _____

Qualifikation MitarbeiterIn: _____

Wohnanschrift MitarbeiterIn: _____


Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

Ort: _____, Datum: _____

Für den Krisenstab

MitarbeiterIn

Erstellt	Evaluiert	Freigegeben
5. April 2020	5. April 2020	5. April 2020
Mein Pflegeprofi, M.Gafert	Mein Pflegeprofi, M.Gafert	Unterschrift Geschäftsführung

	Verfahrensanweisung	Rev.: 1.1
Bad Brückenauer Straße 39 90427 Nürnberg	Bestätigung für Mitarbeitende	Datum: 05.04.2020 Seite: Seite 2 von 2

Auszug aus unserem Pandemieplan:

Gruppe Kernpersonal:

Das Kernpersonal ist notwendig, um die Versorgung der Kunden vor Ort zu gewährleisten. Hierzu zählen **Pflegefachkräfte, Pflegeassistenten und Pflegehilfskräfte.**

Der Krisenstab wird je nach aktueller Sachlage / Situation bestimmen, welche Mitarbeiter des Kernpersonals eingesetzt werden. Dabei sind vor allem folgende Punkte zu beachten und der Situation entsprechend zu bewerten:

- Gesundheitlicher Zustand der Mitarbeiter
- Persönliche Situation der Mitarbeiter (z.B., ob eine Kinderbetreuung gewährleistet ist)
- Ansteckungsgefahr für Familienangehörige (vor allem Kinder und ältere Verwandte, die im gleichen Haushalt leben)

Der aufgestellte Dienstplan verliert mit Inkrafttreten des Pandemieplanes seine Gültigkeit und wird vom Krisenstab neu aufgestellt.

Der Arbeitgeber behält sich die Möglichkeit vor, bereits genehmigten Urlaub zurückzuziehen.

Gruppe Infrastrukturpersonal / Leitung:

Das Infrastrukturpersonal ist notwendig, um zwingend erforderliche innerbetriebliche Prozesse aufrechtzuerhalten. Es koordiniert die Einsätze, überwacht die Einhaltung der hier beschriebenen Maßnahmen und organisiert den übrigen Ablauf. Das Infrastrukturpersonal arbeitet nach Möglichkeit im Homeoffice.

Gruppenaufteilung Kunden:

Gruppe GRÜN: Kunden, die die Körperpflege / Behandlungspflege im Notfall selbstständig durchführen können oder Kunden, die im Notfall von Angehörigen versorgt werden können.

Hier werden die Einsätze bis auf Weiteres abgesagt.

Gruppe GELB: Kunden, die teilweise die Körperpflege / Behandlungspflege im Notfall selbstständig durchführen können oder Kunden, die im Notfall teilweise von Angehörigen versorgt werden können.

Hier werden in Absprache mit den Angehörigen die Einsätze auf ein Minimum reduziert.

Gruppe ROT: Kunden, die die Behandlungspflege nicht selbstständig durchführen können und bei denen keine Angehörigen die Körperpflege und Behandlungspflege durchführen können.

Hier werden die Einsätze wie geplant durchgeführt.

Gruppe BLAU: Kunden, die telefonisch betreut werden können (z.B. an Medikamenteneinnahme erinnern).

Diese Kunden werden von Mitarbeitern telefonisch aus dem Homeoffice betreut.

Erstellt	Evaluiert	Freigegeben
5. April 2020	5. April 2020	5. April 2020
Mein Pflegeprofi, M.Gafert	Mein Pflegeprofi, M.Gafert	Unterschrift Geschäftsführung